



AL/SG:	SG 13 - Altenhilfe, Senioren- /Behindertenberatung, Heimrecht Pflege
Aktenzeichen:	

Aichach, den 21.09.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	13/009/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	24.10.2022	

### **Betreff:**

Pflegestützpunkt im Landkreis Aichach-Friedberg;  
Anpassung der Personalstärke an die Orientierungsgröße

### **Anlagen**

---

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Beschluss zur Gründung eines Pflegestützpunktes: Kreisentwicklungsausschuss 4.10.2021

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: jährlich 6.700 € (Kostenanteil des Landkreises für 0,5 VZ)
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation:

Eine langjährige Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt (bis 31.1.2022 Fachstelle für pflegende Angehörige, Seniorenberatung) wechselt zum 1.1.2023 in den Ruhestand. Sie ist in der Außenstelle Friedberg des Pflegestützpunktes mit 0,5 VZ beschäftigt. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachbesetzt werden.

Der Pflegestützpunkt mit der Hauptstelle in Aichach und den Außenstellen in Mering und Friedberg ist aktuell personell mit 1,5 VZ (3 mal 0,5 VZ) besetzt. Dies entsprach auch der Personalbesetzung in der ehemaligen Seniorenberatung. Eine Erhöhung der Stellen wurde bei der Errichtung des Pflegestützpunktes nicht realisiert, es wurde jedoch angekündigt, dass dies im Wege der Fluktuation geschehen soll.

Kostenträger des Pflegestützpunktes sind die Kranken- und Pflegekassen, der Bezirk Schwaben und der Landkreis Aichach-Friedberg. Die personellen Bedingungen und die maximal abrechenbaren Personalstellen im Pflegestützpunkt sind im Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in Bayern geregelt. Danach können bei der Einwohnerzahl des Landkreises Aichach-Friedberg bis zu 2,25 VZ mit den Kostenträgern abgerechnet werden (Orientierungsgröße: 1 : 60.000). Die Personalkosten werden zu zwei Dritteln von den Kranken- und Pflegekassen und zu je einem Sechstel von den kommunalen Trägern Bezirk und Landkreis getragen.

### 2. Änderungsbedarf:

Die nun anstehende Nachbesetzung der frei werdenden Stelle bietet die Möglichkeit, die Personalstärke im Pflegestützpunkt Aichach-Friedberg an die Orientierungsgröße des Rahmenvertrages anzunähern. Wir schlagen daher vor, die freiwerdende Halbtagsstelle mit einer Vollzeitstelle zu besetzen. Damit wäre der Pflegestützpunkt mit 2,0 VZ besetzt. Die Personallücke zur Orientierungsgröße würde dann noch 0,25 VZ betragen.

Fachlich begründet ist diese Anpassung durch einen demografisch bedingten höheren Beratungsbedarf. Es ist zu beobachten, dass die Beratungszahlen kontinuierlich ansteigen. Ferner erfordert die im Pflegestützpunkt vorgesehene Versorgungsplanung in komplexen Fällen mehr zeitliche und personelle Ressourcen. Mit der Stellenausweitung wird der Pflegestützpunkt künftig auch ganztags erreichbar sein. Bisher erfolgte die ganztägige Abdeckung durch Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 13 Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung, die jedoch nicht über eine ausgewiesene fachliche Expertise verfügen und lediglich Auskünfte erteilen konnten bzw. eine Kontaktaufnahme der Pflegeberatung am nächsten Tag organisierten.

## Beschlussvorschlag:

***Das Beratungspersonal im Pflegestützpunkt ist von derzeit 1,5 Vollzeitstellen auf künftig 2,0 Vollzeitstellen auszuweiten (+ 0,5 Vollzeitstelle). Die Voraussetzungen hierfür sollen im Stellenplan 2023 geschaffen werden. Gemäß dem Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in Bayern sind die Personalkosten bei den Kranken- und Pflegekassen zu tragen.***

**gekassen (zwei Drittel) sowie beim Bezirk Schwaben und beim Landkreis (je ein Sechstel) in Ansatz zu bringen.**

Ingrid Hafner-Eichner